

# **Macht und Herrschaft in der reflexiven Moderne**

Herausgegeben von  
Wolfgang Bonß und Christoph Lau

© Velbrück Wissenschaft 2011

## **Wolfgang Bonß / Christoph Lau Einleitung: Zum Strukturwandel von Macht und Herrschaft in der Moderne (Auszug)**

Herrschaft wird in der Soziologie seit jeher ambivalent beschrieben. Zum einen – und dies ist die ältere Lesart – verweist sie auf Ungleichheiten zwischen den Menschen, die nicht selbstverständlich und genau deshalb in Frage zu stellen sind. Unter dieser Perspektive, wie sie von Rousseau über Saint-Simon bis hin zu Marx entwickelt worden ist, geht es um die Dekonstruktion der Machtausübung über Andere sowie um kritische Analysen institutionalisierter Formen der Über- und Unterordnung. Zum anderen bezeichnet Herrschaft aber nicht irgendwelche, sondern anerkannte und legitimierte Ungleichheiten; unter diesem Gesichtspunkt erscheint Herrschaft als ein wertneutraler Koordinationsmechanismus, der es ermöglicht, Ressourcen zu mobilisieren und Ziele zu erreichen. Diese eher funktionalistische Sichtweise war ursprünglich nachrangig, aber im Laufe des 20. Jahrhunderts ist sie gegenüber den kritischen Perspektiven dominierend geworden. Zwar sind letztere nicht unbedingt verschwunden, aber Fragen der Rechtfertigung von Herrschaft und Herrschaftskritik spielen in den einschlägigen Beiträgen allenfalls am Rande eine Rolle (vgl. z. B. Han 2005, Maurer 2004, Niedermaier 2006).

Zur Erklärung dieser Akzentverschiebung lassen sich unterschiedliche Argumente anführen. Ein Grund für die sich verändernde Interpretation und Attraktivität des Herrschaftsthemas liegt sicherlich darin, dass Herrschaft ihre Gestalt in der historischen Entwicklung verändert (vgl. Imbusch 1998, 2000); sie entwickelt sich von personalen zu unpersönlichen, von traditionellen zu bürokratischen, von autoritären zu demokratischen und mit der Modernisierung der Moderne von eindeutigen zu uneindeutigen Formen. Auf diesem Weg verliert

sie ihren Charakter als ein Skandalon. Aber Letzteres bedeutet keineswegs eine umstandslose Bestätigung der funktionalistischen Lesart. Dies um so weniger, als die Modernisierung der Herrschaft seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die gängigen Konzeptionen moderner, »rationaler« Herrschaftsausübung eher in Frage stellt, und zwar sowohl in funktionalistischer Perspektive als auch in kritischer Hinsicht. So wird die von Weber bis Parsons beschriebene Ausdifferenzierung von Politik und Ökonomie unterlaufen, die Grenze zwischen Herrschenden und Beherrschten scheint unschärfer zu werden, und letztlich zeichnet sich eine ›Dialektik von Macht und Herrschaft‹ mit bemerkenswerten Folgen ab. Denn die viel beschworene Rationalisierung der Herrschaft ist offensichtlich kein linearer Vorgang, sondern ein Prozess, der entgegengesetzte, neue Strukturierungen ermöglicht und hervorbringt. Indem um die Macht gestritten und gekämpft wird, werden unfreiwillig die Regeln der Machtbildung und Herrschaftsausübung selbst nachhaltig verändert, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass auf dem Weg in die modernisierte Moderne nicht unbedingt Macht, wohl aber Herrschaft im klassischen Sinne unsichtbar wird und ›verschwindet‹.

Mit diesen ebenso vorläufigen wie allgemeinen Behauptungen sind Thema und Problemstellung des vorliegenden Bandes umrissen, Seine Beiträge, die im Kontext des Sonderforschungsbereichs »Reflexive Modernisierung « entstanden sind, beschäftigen sich mit der Entwicklungsdynamik von Macht und Herrschaft in der Moderne. Das gemeinsame Thema ist die Frage, ob und wie sich die Strukturen der Herrschaft im Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne verändern. Die Antworten auf diese Frage fallen keineswegs einheitlich aus. Aber sie deuten in ein und dieselbe Richtung. Denn auf der Grundlage der Theorie »reflexiver Modernisierung« stimmen sie darin überein, dass seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein Strukturwandel von Macht und Herrschaft zu beobachten ist, der übergreifend mit den Stichworten »Entgrenzung« und »Subjektivierung« charakterisiert werden kann. Dieser Strukturwandel bedeutet nicht unbedingt einen »Strukturbruch« im Sinne des Aufkommens völlig neuer Momente. Weit wichtiger ist eine Neukombination vorhandener Beziehungsmöglichkeiten und eine Umakzentuierung der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung, die sich vor dem Hintergrund nachhaltiger Irritationen von einstigen Selbstverständlichkeiten der bürgerlichen Moderne zunehmend distanziert.

Bruno Latour hat in den neunziger Jahren darauf hingewiesen, dass die Moderne »niemals modern gewesen« ist (vgl. Latour 1995). Denn die für die Moderne und ihre Ordnung der Dinge charakteristischen Basisunterscheidungen und Grenzziehungen – etwa zwischen Natur und Gesellschaft, Krieg oder Frieden, Organisation oder Markt oder Wir und die Anderen – sind in der Regel

Fiktionen geblieben. Zwar hatten und haben sie als regulative Idee sehr wohl eine Bedeutung. Aber die Versuche, ihren Geltungsanspruch in der Praxis eindeutig durchzusetzen, waren letztlich nur begrenzt erfolgreich. Wie Zygmunt Bauman am Beispiel des Holocaust zu zeigen versucht hat, führt ihre Durchsetzung und Purifizierung im 20. Jahrhundert sogar letztlich zu unvorstellbaren Ausgrenzungen und Grausamkeiten (vgl. Bauman 1992). Zwar sind die Argumentationen von Bauman bis Latour keineswegs unumstritten, und der hierdurch ausgelöste Lernprozess war mühsam und ist bis heute unvollständig geblieben. Aber es mehren sich die Stimmen derer, die davon ausgehen, dass die eingeübten Grenzziehungen der Moderne immer nur eine regulative Idee waren, die durch die Entwicklungsdynamiken und Katastrophen der Modernisierung in Frage gestellt wird.

Dies nicht, weil die Grenzziehungen der Moderne, aus welchen Gründen auch immer, an normativer Geltung verlieren. Im Gegenteil: Die Probleme ergeben sich dadurch, dass der Geltungsanspruch der Basisunterscheidungen der Moderne gesteigert wird. Aber in dem Maße wie vormoderne Vergesellschaftungsmuster durch die Dynamik der Modernisierung ihre strukturbildende Bedeutung einbüßen und die Basisprinzipien der Moderne zum Standard werden, vervielfältigen sich die institutionellen Settings und Möglichkeiten zur Einlösung der Basisprinzipien. So ist der Nationalstaat nicht die einzige Möglichkeit der institutionellen Umsetzung des Prinzips der Staatlichkeit, sondern es gibt eine Fülle zusätzlicher und in mancher Hinsicht auch alternativer Varianten im Spannungsfeld zwischen Imperien und transnationalen Politikregimen. Ähnliches gilt für die Gestaltung des sozialen Nahraums. So gibt es nicht *die* Familie, sondern höchst unterschiedliche Möglichkeiten familialer Vergemeinschaftung, wobei die klassische, ethnisch (bzw. national) eindeutige Kleinfamilie an Bedeutung verliert. Und schließlich ist auch Marx trotz seiner zutreffenden Beschreibung der kapitalistischen Entwicklungsdynamik in mancher Hinsicht falsifiziert worden; gerade die Realisierung der Arbeitsgesellschaft läuft nicht unbedingt auf eine Homogenisierung der Arbeit hinaus, sondern eher und zunehmend auf eine Heterogenisierung – an die Stelle der prognostizierten Proletariermassen treten individualisierte Arbeitskraftunternehmer, die das Ende der durch Stände und Klassen charakterisierten Großgruppengesellschaft verkünden.

Die Theorie »reflexiver Modernisierung« reagiert auf genau diese Veränderungen. Sie interpretiert die neuen Uneindeutigkeiten als einen immanenten Strukturwandel der Moderne, der auch die Erscheinungsformen von Macht und Herrschaft betrifft, aber zunächst unabhängig davon beschreibbar ist. Mit der Durchsetzung und Radikalisierung moderner Basisprinzipien, so die Kernthese der Theorie reflexiver Modernisierung, zeichnet sich ein (in der Regel

unfreiwilliger) Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne ab, der sich in seinem Kern als Übergang von der Logik des »Entweder-oder« zur Logik des »Sowohl als auch« beschreiben lässt. Während es in der Ersten Moderne, wie sie sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchsetzt, bei der Strukturbildung vor allem darum ging, binäre Schematisierungen nach dem Modell der Differenzierung einzuüben und zu etablieren, werden die damit verknüpften und angestrebten »Entweder-oder«-Grenzziehungen unter den Bedingungen der »reflexiven Modernisierung« des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts unscharf und für die Strukturbildung problematisch bis untauglich.

Bereits vor fünfundzwanzig Jahren sprach daher Jürgen Habermas von einer »Neuen Unübersichtlichkeit«. Heute kann diese »Unübersichtlichkeit« weit präziser beschrieben werden. Denn unter den Bedingungen der Zweiten Moderne löst sich die Eindeutigkeit von Zugehörigkeiten, Maßstäben und Ansprüchen auf allen Ebenen (lokal, national, regional, Stadt/Land, Europa etc.) auf, und zwar mit durchaus paradoxen Effekten. So leben wir sowohl in Deutschland als auch in Europa, wobei es zunehmend schwieriger wird, diese Sphären eindeutig voneinander abzugrenzen und zu hierarchisieren. Oder ein anderes Beispiel: Als Mitglieder der Arbeitsgesellschaft lassen sich die Individuen heute nicht mehr unbedingt entlang der Grenze »Arbeitnehmer « oder »Arbeitgeber« einsortieren. Insbesondere in den qualifizierteren Segmenten erscheinen sie vielmehr zunehmend als UnternehmerInnen der eigenen Arbeitskraft, die weder dem einen noch dem anderen Lager eindeutig zugeordnet werden können, sondern die sich in ihrer Alltagspraxis als Arbeitnehmer und Selbstständige gleichermaßen erfahren.

Das Unscharfwerden der Grenzen und der Übergang von der Logik des »Entweder-oder« zur Logik des »Sowohl-als auch« lässt sich auch auf die Frage der Herrschaft anwenden. Unter den Bedingungen reflexiver Modernisierung, so der entscheidende Befund, sind die Herrschaftsverhältnisse keine feste, eindeutige Angelegenheit mehr. Sie unterliegen vielmehr einem ebenso komplexen wie widersprüchlichen Modernisierungsprozess, in dessen Verlauf Herrschaft subjektiviert wird und sich gleichzeitig von den legitimierten Herrschaftsapparaten löst und in schiere Machtausübung verwandelt. Während die Mechanismen der Macht weiter rationalisiert werden, wird Herrschaft gleichermaßen subjektiviert wie totalisiert; sie löst sich von den im Zuge der Ersten Moderne eingeschliffenen Grenzen, und zwar insbesondere von den Grenzen des Betriebs und des Nationalstaats, und dies hat zur Folge: Herrschaft wird sowohl universell als auch unsichtbar.

Eben diese Entwicklung wird im vorliegenden Band in drei Abschnitten analysiert und diskutiert:

- (A) Im ersten Schritt geht es um die Rekonstruktion und Entfaltung der *theoretischen Perspektiven*. Unter dieser Überschrift wird die historische Entwicklung »moderner« Herrschaftskonstellationen ebenso zum Thema wie der Strukturwandel kollektiv bindender Entscheidungen, wie er als »Nebenfolge« globalisierter und radikalierter Modernisierung stattfindet.
- (B) Die Beiträge des zweiten Abschnitts beschäftigen sich mit der *Subjektivierung* der Herrschaft, wie sie seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert zu beobachten ist: Im Sinne der Durchsetzung und Legitimation kollektiv bindender Entscheidungen ist Herrschaft nicht mehr etwas, was den Individuen gegenüber tritt und ihnen oktroyiert wird; sie wird vielmehr in einer Weise verinnerlicht, die sie ebenso unsichtbar werden lässt wie die Möglichkeiten ihrer Kritik erschwert.
- (C) In den Beiträgen des dritten Abschnitts geht es schließlich um die *institutionellen Veränderungen* der Begründung und Ausübung von Herrschaft im Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne. Hier steht die Frage im Zentrum, inwiefern sich die Strukturen der Herrschaft durch Strategien der Selbstobjektivierung, Quantifizierung und Denationalisierung verändern und wie Ermächtigung und Entmächtigung ineinander greifen.

[...]

## Überblick über die Beiträge des Bandes

Innerhalb des Sonderforschungsbereichs »Reflexive Modernisierung« bildeten die Fragen von Macht und Herrschaft ein Querschnittsthema, das in allen Teilbereichen und diversen Einzelprojekten behandelt wurde und im Laufe der Zeit auch deshalb an Bedeutung gewann, weil sich die Theorie reflexiver Modernisierung in einer (wie auch immer gebrochenen) Tradition »kritischer Theoriebildung« begreift. Vor diesem Hintergrund geht es ihr nicht nur um eine Rekonstruktion des gesellschaftlichen Strukturwandels, sondern auch um eine Auslotung des Verhältnisses von Macht und Gegenmacht; sie hält somit an der Idee der Herrschaftskritik fest, auch wenn letztere weit schwerer zu begründen ist als in der Vergangenheit.

Zwar liefern die Beiträge des vorliegenden Bandes keine »geschlossene« Theorie von Macht und Herrschaft, wohl aber verschiedene theoretische Perspektiven, die auf unterschiedlichen Feldern ausprobiert und weiter entwickelt werden. Den Auftakt zu den theoretischen Perspektiven bildet der Aufsatz von *Christoph Lau* über »Subjektivierung von Macht – Diffusion von Herrschaft: Zum Formwandel von Herrschaft in der Zweiten Moderne«. Für Lau

liegen die beiden Hauptformen des Wandels moderner Macht- und Herrschaftsstrukturen in der Entgrenzung von Herrschaftsbereichen und im Uneindeutigwerden von Befehlsstrukturen und Normen. Beide Entwicklungen sind keineswegs völlig neu. Aber sie konnten nach Lau solange nicht ins Blickfeld treten, wie in der soziologischen Selbstthematisierung der Moderne das »Differenzierungsparadigma« vorherrschend war. Diese seit Spencer, Durkheim und Weber vorherrschende Sichtweise beschreibt die gesellschaftliche Entwicklung in der Moderne als einen Ausdifferenzierungsprozess, in dessen Verlauf die Elemente und Teilbereiche der Gesellschaft jeweils unterschiedlicher werden und sich schärfer und eindeutiger voneinander abgrenzen. Ganz anders sieht die Entwicklung aus der Perspektive des »Entgrenzungsparadigmas« aus, das mit Namen wie Bauman, Latour oder auch Giddens und Beck verbunden ist und in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich an Einfluss gewonnen hat. Das Entgrenzungsparadigma stellt die den Ausdifferenzierungsprozessen zuwiderlaufenden Prozesse in den Vordergrund und interpretiert diese nicht als vorübergehende »Anomalien«, sondern als systematische Entwicklungstrends, in deren Folge die Ausdifferenzierung relativiert und durch die zunehmende Ausbildung von Hybridobjekten unterlaufen wird.

Differenzierungs- und Entgrenzungsparadigma bezeichnen zwei unterschiedliche Perspektiven auf ein und denselben Entwicklungsprozess. Betrachtet man die Modernisierung der Moderne aus dem Blickwinkel des Differenzierungsparadigmas, so erscheinen Entdifferenzierungen als Anomalien und Ausnahmen. Aus der Perspektive des Entgrenzungsparadigmas hingegen stellen sie sich als Hinweis auf grundlegend veränderte Strukturbildungen dar, die auch und gerade für die Strukturierung von Macht und Herrschaft von Bedeutung sind. Denn die in der Durchsetzung der (Ersten) Moderne tief eingeschliffene Unterscheidungen wie die Kontrastierung von Macht und Freiheit und die Gegenüberstellung von Macht und Herrschaft erodieren. Sie werden zwar nicht bedeutungslos, wohl aber ergänzungsbedürftig. So werden Hybride von Macht und Freiheit einerseits und Macht und Herrschaft andererseits sichtbar, die offensichtlich keine Ausnahmefälle sind, sondern systematisch an Bedeutung gewinnen. Allerdings läuft diese Entwicklung keineswegs auf eine grenzenlose Auflösung aller Grenzen hinaus; sie wirft vielmehr die (nach wie vor offene) Frage auf, wie und in welcher Form neue Abgrenzungen gezogen werden können und auch gezogen werden müssen, damit Herrschaft ihren Legitimationsanspruch behält und nicht zur negativen Macht wird.

Der Beitrag von *Reiner Keller* knüpft an die Argumentationen von Christoph Lau an und beschäftigt sich zunächst mit dem Verhältnis und den Verbindungslinien zwischen den Machtanalysen von Michel Foucault und der Theorie reflexiver Modernisierung, um vor diesem Hintergrund in einem zweiten

Schritt das neue Phänomen der »Positionierungsmacht« zu analysieren. Der Rückgriff auf Foucault ist für Keller aus drei Gründen naheliegend und geboten. Zum einen geht es Foucault, ähnlich wie der Theorie reflexiver Modernisierung, um eine Analyse des Strukturwandels und der Umbrüche der Macht, zum anderen beschreibt er diesen Strukturwandel als einen epochalen Umbruch von Kategorien und Perspektiven. Schließlich begreift er seine Analyse als ein Unternehmen der Kritik – nicht unbedingt der Macht, wohl aber der Herrschaft, die er über weite Strecken als negative Macht begreift.

Zwar kann die Theorie reflexiver Modernisierung kaum unmittelbar an Foucault anknüpfen. Dagegen spricht schon, dass Foucaults Analysen sich vornehmlich auf die Geburt der Moderne konzentrieren und den Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne gar nicht zum Thema machen. Darüber hinaus liefert Foucault keine sozialwissenschaftlich operationalisierbare Theorie der Macht, sondern eher ein begriffliches Analysewerkzeug, das heuristisch zur Beobachtung eingesetzt wird und die empirische Diagnose von Machtwandlungsprozessen erlaubt.

Unter dieser Perspektive freilich erweist sich Foucault nach Keller als höchst anregend. Seine Konzepte der Biomacht, der Pastoralmacht, der Staatsraison und der Gouvernamentalität umgreifen Mikro-, Mesound Makroebene und erlauben eine detaillierte Rekonstruktion der »Mikrophysik der Macht« und der Verschiebung der Machtkonstellationen, die nicht nur für die Erste Moderne von Interesse ist. Zwar liefert Foucault keine empirische Beschreibung jenes Strukturwandels im Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne, der sich als Übergang vom »lutte des classes« zum »lutte des places« beschreiben lässt. Aber die angesichts der fortgeschrittenen Individualisierung nahe liegende Ablösung des »Klassenkampfes« durch den »Kampf um den besten Platz« und damit durch den Kampf um die Positionierungsmacht lässt sich vor dem Hintergrund der Foucaultschen Kategorien sehr gut auf den Begriff bringen. Angesichts der Auflösung der eindeutigen Grenzziehungen zwischen Herrschenden und Beherrschten und vor dem Hintergrund des Aufkommens neuer Hybride wie dem »unternehmerischen Selbst« (Bröckling 2007, 46ff.) schälen sich neue Machtkonstellationen heraus, die sich dadurch auszeichnen, dass die Idee des *Marktes* zur allgemeinen Institution der Abstimmung von Handlungsweisen auch jenseits der ökonomischen Praxisfelder im engeren Sinne wird. Diese (mit Jürgen Habermas als »Kolonialisierung der Lebenswelt« beschreibbare) Entwicklung führt dazu, dass der permanente Wettbewerb um den besten Platz und die dazu gehörigen Evaluationsstrategien flächendeckend Platz greifen, und zwar im Privaten ebenso wie in der Bildung, bei Kindergärten, ehrenamtlichen Vereinen und in den Medien. Was sich nach Keller dementsprechend abzeichnet, ist eine

»Casting« und »Ranking- Society«, die sich durch hochgradig individualisierte, kompetitive Machtkonstellationen auszeichnet.

Während Keller bei seiner Beschreibung der Positionsmacht gleichsam vom 21. Jahrhundert her argumentiert, setzt die Analyse von *Annette Meyer* am anderen Ende der Epoche an. Sie betrachtet den Modernisierungsprozess aus der Perspektive einer vor allem im Bereich der frühen Neuzeit arbeitenden Historikerin und gelangt vor diesem Hintergrund zu bemerkenswerten Befunden. Ihr gleichermaßen theoretisch wie historisch informierter Blick vermittelt nicht nur einen Eindruck davon, wie sich die Gestaltung von Macht und Herrschaft in der Geschichte ändert. Sie macht vielmehr auch deutlich, dass zwischen der frühen Neuzeit und der Zweiten Moderne insofern Parallelen bestehen, als beide Epochen Phasen des Übergangs sind. Vor diesem Hintergrund charakterisiert sie die Theorie reflexiver Modernisierung als eine Theorie des Übergangs, in der »nicht methodisch zwischen Wahrnehmung und Theorie unterschieden wird, sondern der Erfahrungswandel zur Matrix der Analyse gemacht wird«.

Ein vergleichbares Vorgehen lässt sich in der frühen Neuzeit bei Niccolò Machiavelli beobachten, der die Staatslehren sowohl der Antike als auch der humanistischen Tradition durch die politische Situation seiner eigenen Gegenwart widerlegt sah und vor diesem Hintergrund die metaphysische und moralphilosophische Verankerung von Herrschaftstheorien methodisch infrage stellte. Mit genau diesem Schritt wurde eine historisch-empirische Herrschaftsanalyse möglich, die Voraussetzung für neuartige kategoriale Abgrenzungen bildete. So wurde Herrschaft nicht mehr länger auf der Grundlage der Verkettung von Befehl und Gehorsam gesehen, und zugleich kam es zu einer Trennung von Macht als empirischer Befund und Herrschaft als abstrakte relationale Bestimmung. Diese typisch modernen Konfigurationen mit ihren eindeutigen Kategorisierungen und Grenzziehungen, so Meyer, stehen heute selbst in Frage, ohne dass bereits sichtbar ist, welche neuen Abgrenzungen sie langfristig ersetzen werden.

Den Abschluss der »theoretischen Perspektiven« zum Herrschaftsproblem bildet der Beitrag von *Hubertus Niedermaier*, der sich mit der »Soziologie des Epochenbruchs« beschäftigt und aus dieser Perspektive die Entwicklung und Entfaltung insbesondere politischer Herrschaft rekonstruiert. Zwar sind Epochenbrüche, wie Anthony Giddens (1995) gezeigt hat, theoriegeleitete Konstruktionen. Aber ungeachtet dessen lassen sich historische Veränderungen der Herrschaftsformen und -beziehungen feststellen, die Niedermaier wie folgt systematisiert: Während in der Vormoderne die Herrschaftsbeziehungen immer solche zwischen Personen waren, verliert die personale Herrschaft mit dem Übergang zur Moderne an Bedeutung und wird durch eine Herrschaft der Organisation über die Person abgelöst. Genauer noch sind für die politische

Herrschaft in der Moderne nach Niedermaier vier Momente kennzeichnend: Sie ist staatliche Herrschaft, sie basiert auf dem Legalitätsprinzip, sie verweist auf eine verfassungsmäßig geregelte Gewaltenteilung, und sie ist an Volk und Nation als zentrale Bezugspunkte gebunden. Unter Globalisierungsbedingungen stehen diese Momente zwar keineswegs völlig in Frage. Aber sie reichen nicht mehr aus, um die Struktur der Herrschaft zureichend zu charakterisieren. Sofern sich der Gesellschaftstyp in Richtung Weltgesellschaft verschiebt und die Kommunikationsströme global werden, entstehen neue Herrschaftsarrangements, die weniger an Personen orientiert sind, sondern auf Herrschaftsbeziehungen zwischen Organisationen verweisen. Für Niedermaier bedeutet die Umstellung von Nation auf Weltgesellschaft dabei mehr als nur eine »radikalisierte Modernisierung«; er interpretiert sie als einen Systemwechsel in den Herrschaftsbeziehungen, die in der globalisierten Welt vollständig entpersonalisiert erscheinen.

Mit dieser These setzt Niedermaier in mancher Hinsicht konventionellere Akzente als Lau oder Keller. Denn seine Argumentation knüpft an die klassische Perspektive zur Herrschaftssoziologie an, wie sie von Max Weber formuliert worden ist. Für Weber bedeutete »moderne« Herrschaft Depersonalisierung und Herrschaft durch Organisation. Ähnlich sieht dies auch Niedermaier, bei dem Entgrenzung allenfalls als Globalisierung zum Thema wird. Vor dem Hintergrund seiner Betonung der Depersonalisierung blendet er überdies fast zwangsläufig jene »Subjektivierung« von Herrschaft aus, wie sie in den Beiträgen des zweiten Teils vertieft zum Thema wird. Subjektivierung von Herrschaft ist ein Phänomen der Zweiten Moderne, das in der Welt eines Max Weber oder eines Frederic Winslow Taylor zu Beginn des 20. Jahrhunderts kaum denkbar war. So wie Weber die politische Herrschaft der Moderne als Herrschaft der Bürokratie über die Subjekte konzeptualisierte, verstand der Begründer des Taylorismus die Herrschaft über die Produktion als wissenschaftlich angeleitete Kontrolle von Arbeitern, denen prinzipiell Desinteresse und Widerwillen unterstellt wurde. Andere Vorstellungen konnten erst mit der Modernisierung der modernen Herrschaft in Ökonomie und Politik entstehen, also mit der Entstehung von Produktionskonzepten jenseits des Taylorismus und von Organisationskonzepten jenseits der klassischen Bürokratie Weberscher Prägung. Erst unter dieser Voraussetzung kann es in der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung und in der sozialen Praxis zu einer »Subjektivierung von Herrschaft« kommen, die darauf hinausläuft, dass die Individuen aus unmittelbaren Kontrollzwängen und Befehlsstrukturen freigesetzt werden mit der Maßgabe, die Aufgabe der Kontrolle und Leistungsoptimierung selbst zu übernehmen.

Dass diese »Subjektivierung von Herrschaft« keineswegs mit einer Auflösung zentralisierter Herrschaftsstrukturen gleichzusetzen ist, zeigt der Beitrag von

Andreas Hirsland und Werner Schneider, der sich mit der Bedeutung und dem Strukturwandel der Individualisierung in der Moderne beschäftigt und darauf abzielt, den Zusammenhang von Institutionen- und Subjektebene umfassender auszubuchstabieren. Individualisierung ist bekanntlich kein neues Phänomen, sondern gehört zum Programm der Moderne konstitutiv dazu, wobei die seit Weber beschriebene Versachlichung und Depersonalisierung der Herrschaftsbeziehungen selbst noch eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung und Durchsetzung des bürgerlichen Subjekts darstellt. Als wohl einflussreichster Theoretiker zur kategorialen Erfassung dieses Strukturwandels kann Michel Foucault gelten, der mit seinen Arbeiten zu Biopolitik, Technologien des Selbst und Gouvernementalität einen gerade unter herrschaftstheoretischen Gesichtspunkten aussichtsreichen konzeptionellen Rahmen vorgelegt hat, an den auch die Überlegungen von Andreas Hirsland und Werner Schneider anknüpfen. Für sie ist Foucault mit seiner Beschreibung der am individuellen Körper einsetzenden Disziplinarmacht einerseits und der auf den Gesellschaftskörper als Ganzes ausgerichteten Regulierungsmacht andererseits in der Lage, die Frage danach zu stellen, wie Techniken der Herrschaft sich der Prozesse bedienen, in denen Individuen auf sich selbst einwirken, und umgekehrt diese Technologien des Selbst in Macht- und Herrschaftsstrukturen integriert werden.

Das sich verändernde Arrangement von Selbst- und Fremdführung erläutern sie am Beispiel der Entwicklung des Wohlfahrtsstaats. Modernisierung schlägt sich hier im sukzessiven Umbau von einem ver- und fürsorgenden System zu einem vorsorgenden, aktivierenden Regime nieder, das seinerseits auf einen neuen Individualisierungsschub verweist. Der Schwerpunkt wohlfahrtsstaatlicher Politik liegt nicht mehr bei den klassischen Schutzrechten, sondern es geht um eine »aktivierende Individualisierung«, nämlich um die Gewährung individueller Anrechte in einer universalisierten Arbeitsgesellschaft. Während es im Rahmen der Ersten Moderne mit ihrer Formierung von Zentralstaaten, der Trennung von öffentlich/privat, dem Normalarbeitsverhältnis und der Normalbiographie noch darum ging, über die institutionelle Disziplinierung des individuellen Körpers einen einheitlichen Gesellschaftskörper zu schaffen und zu sichern, scheint heute die flächendeckende Durchsetzung eines neuen Subjektivitätstyps im Vordergrund zu stehen. In diesem Zusammenhang verbinden sich die alten Herrschaftsinstitutionen der äußeren Disziplinierung und Kontrolle mit den früheren »Gegenmächten« Autonomie und Freiheit, indem deren Autonomiebegehren gewendet und auch gegen Widerstände durchgesetzt wird. So zeigen die Arbeitsmarkt- und Sozialstaatsreformen der letzten Jahre, dass das ehemals »beherrschte« Subjekt entlang der institutionellen Neuausrichtung von alten Kontrollen freigesetzt und einer imperativischen »Sorge um sich selbst« (vgl.

Foucault 1989) ausgesetzt wird. Unter der Devise »Fordern und Fördern« sowie »Hilfe zur Selbsthilfe« werden die Technologien des Selbst reflexiv-modern und verweisen auf totalisierende Autonomiezuschreibungen sowie weiterführend auf eine radikalisierte und entsicherte Verpflichtung zur eigenverantwortlichen »Selbst-Herstellung« als Mitglied der Arbeitsgesellschaft.

Einen strukturell parallelen Prozess rekonstruiert *Willy Viehöver*, der die Transformation von Macht und Herrschaft im Bereich der Medizin in den Blick nimmt. Modernisierung stellt sich hier als ein vielschichtiger Prozess der Medikalisierung dar, der nicht nur den Blick auf den Körper verändert, sondern die Gesellschaft insgesamt betrifft. Die Medikalisierung der Gesellschaft beginnt mit der Entstehung der modernen Medizin im 17. Jahrhundert und erfährt eine sukzessive Ausweitung, die im 20. Jahrhundert zugleich mit einem qualitativen Strukturwandel einhergeht. Gerade aufgrund des medizinischen Fortschritts verschieben sich die institutionalisierten Grenzen von Gesundheit und Krankheit, und zugleich wird die Unterscheidung von Therapie und Verbesserung (Enhancement) des menschlichen Körpers unscharf. So werden aus Gesunden potentiell Kranke und Therapiebedürftige, und hält man sich an die WHO, die Gesundheit definiert als »a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity« ([http://www.searo.who.int/LinkFiles/About\\_SEARO\\_const.pdf](http://www.searo.who.int/LinkFiles/About_SEARO_const.pdf)), so wird Gesundheit zu einem fast schon wirklichkeitsfremden Ideal. Gleichwohl ist dieses Ideal nach wie vor handlungsanleitend, und vor diesem Hintergrund zielt das medizinische Handeln auch nicht allein auf die Wiederherstellung von Gesundheit, sondern auf die Verbesserung des menschlichen Körpers einschließlich seiner geistigen Leistungsfähigkeit, wobei die Verantwortung für die Erhaltung und Verbesserung ihres Gesundheitszustandes zunehmend den Subjekten selbst zu geschoben wird.

Dass und wie dieser Prozess unter Macht- und Herrschaftsgesichtspunkten von Bedeutung ist, zeigt Viehöver am Beispiel der Anti-Aging- Medizin. Sofern diese in Gestalt des »Successful-Aging« neue Modelle der Lebensführung gesunder Menschen anbietet, geht sie über die bislang durch die Schulmedizin institutionalisierte moderne Logik des Heilens deutlich hinaus. Sie entwirft Programme der Selbstoptimierung des alternden Körpers und lässt diesen auf besondere Weise zum Objekt für medizinische Disziplinierungs- und Machttechniken werden. In den Kategorien von Bourdieu und Foucault ausgedrückt steht die Anti-Aging-Medizin für einen Strukturwandel von Benennungsmacht, Positionierungsmacht und Pastormacht, in dessen Folge eine Subjektivierung von Herrschaft ebenso zu verzeichnen ist wie ihr Unsichtbarwerden. Denn Anti-Aging verweist nicht auf eine bürokratisch verortete Zwangspraxis, sondern eher auf eine neuartige, normativ angeleitete

Selbstformierung des Subjekts, die für Viehöver die Frage aufwirft, ob sich die reflexive Moderne nicht »auf dem Wege zu einer protestantischen Ethik des Alterns« befindet, in deren Folge Fremdherrschaft und Zwang durch Selbstdisziplinierung und -optimierung ersetzt werden.

Vergleichbare Entwicklungen lassen sich auch in anderen gesellschaftlichen Praxisfeldern beobachten. Exemplarisch sei auf den Bereich der (Erwerbs-)arbeit hingewiesen. Hier schlägt sich die Subjektivierung der Herrschaft unter anderem in Strukturveränderungen der Arbeitszeit nieder. Am Beispiel des Übergangs von der Stechuhr zur »Vertrauensarbeitszeit« versucht *Nick Kratzer* zentrale Aspekte des Strukturwandels betrieblicher Herrschaft herauszuarbeiten. Mit der Stechuhr wird festgehalten, wann jemand seine Arbeit beginnt und beendet, ob er oder sie zu spät kommt oder zu früh geht. Als ein Herrschaftsinstrument funktioniert die Stechuhr dabei in zwei Richtungen: Sie markiert die Grenze von Freiheit, aber sie markiert auch die Grenze von Herrschaft. Denn nicht nur die individuelle Freiheit findet ihr Ende am Werkstor, auch die betriebliche Herrschaft endet dort. Die Stechuhr zieht klare Grenzen und mit ihrer Eindeutigkeit ist sie ein Herrschaftsinstrument der Ersten Moderne, das mit dem Übergang zur Zweiten Moderne in Frage steht. Für die Zweite Moderne steht demgegenüber die »Vertrauensarbeitszeit«, die mit dem Prinzip der Stechuhr radikal bricht: Arbeitszeit soll nicht mehr erfasst und auch nicht mehr kontrolliert werden. Das Unternehmen vertraut vielmehr darauf, dass die Beschäftigten ihre Arbeitszeit-Freiheit im Sinne des Unternehmens und nicht etwa (nur) eigensinnig nutzen.

Zwar ist über die Verbreitung der Vertrauensarbeitszeit nach wie vor wenig Gesichertes bekannt, und bislang dürften noch keine 10 Prozent der Beschäftigten von dem neuen Modell betroffen sein. Aber dies ändert nichts daran, dass Stechuhr und Vertrauensarbeitszeit auf diametral unterschiedliche Prinzipien der Organisation des Einsatzes und der Nutzung von Arbeitskraft verweisen. Während die Stechuhr für eine Zeit- (und Leistungs-)Politik steht, die primär die Zeitmenge und den Arbeitsaufwand reguliert, stellt die Vertrauensarbeitszeit den richtigen Zeitpunkt (»just in time«) und das marktbewertete Ergebnis der Leistungserbringung ins Zentrum. Hierdurch wird einerseits die Aufwandsorientierung sekundär, denn wieviel Zeit ich gebraucht habe, um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, interessiert letztlich nicht mehr. Zum anderen tritt aber auch die Mengenorientierung in den Hintergrund – kommt es doch letztlich weniger darauf an, wieviel produziert wird, sondern ob eine bestimmte Menge zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht werden kann.

Die Veränderungen der betrieblichen Zeitökonomie sind nach Kratzer selbst Teil einer umfassenden Vermarktlichung sozialer Beziehungen, durch die eine Ablösung des alten Kommandosystems durch das Herrschaftsprinzip der indirekten Steuerung ermöglicht wird. Betriebliche Herrschaft wandelt sich von

einem hierarchisch-bürokratischen Anweisungsverhältnis zu »systemischer Herrschaft« mit zwei Kennzeichen: Der Umbruch der Zeitökonomie verschiebt das Objekt der Beherrschung von der kontrollierten Zeitmenge zum kontrollierten Ergebnis. Und die indirekte Steuerung verschiebt das Subjekt von Herrschaft: Die neue Autonomie der Beschäftigten ist die Freiheit, sich selbst in Auseinandersetzung mit systemischen Anforderungen zu steuern, aus eigenem Willen zum richtigen Ergebnis zu kommen. Die Strafe ist dann nicht mehr die Sanktion, die der Herrschaft zur Verfügung steht, sondern der eigene Misserfolg, den es durch Selbstdisziplinierung und -optimierung zu vermeiden gilt.

Beschreibt man Selbstdisziplinierung und -optimierung als Subjektivierung von Herrschaft, so ist dies freilich nur die halbe Wahrheit. Denn die Subjektivierung funktioniert nur, wenn sie mit einer gleichzeitigen Objektivierung in Gestalt der Anerkennung neuer Modelle der Lebensführung einhergeht. Explizit zum Thema wird der komplexe Zusammenhang zwischen Subjektivierung und Objektivierung von Herrschaft im Beitrag von *Fritz Böhle, Sabine Pfeiffer, Stephanie Porschen und Nese Sevsay-Tegethoff*. Böhle et al. beschäftigen sich mit dem Wandel von Herrschaft in Unternehmen, wie er mit der sogenannten »Subjektivierung von Arbeit« einhergeht. Diese verweist auf einen grundlegenden Wandel in der Steuerung und Kontrolle sowohl technisch-organisatorischer Prozesse als auch menschlicher Arbeit. Aufgaben, die ehemals allein dem Management zugeordnet waren, werden zu einer Anforderung an die »Mitarbeiter«, deren Motivation verstärkt als Produktivitätsressource genutzt wird. Sie sollen sich mit ihrer Arbeit identifizieren und nicht nur die fachlichen Aspekte bewältigen, sondern ihre Arbeit zugleich organisieren, koordinieren und selbst verantworten. Im Unterschied zu den Modellen des klassischen Taylorismus geht es nicht mehr um deduktive Vorgaben und Anordnungen, sondern die Herrschaft über den Produktionsprozess wird gleichsam auf die Subjekte zurückverlagert und schrumpft zur indirekten Steuerung und Kontextsteuerung. Allerdings bedeutet die »Subjektivierung der Arbeit« keineswegs, dass die Arbeitenden machen können, was sie wollen, sofern das Ergebnis stimmt. Mit dem Übergang zur »Selbststeuerung« konstitutiv verknüpft ist vielmehr die gleichzeitige Durchsetzung von »Selbstopтимierung und -rationalisierung« sowie einer spezifischen »Selbst-Objektivierung« des Arbeitshandelns.

»Subjektivierung von Arbeit« läuft also nicht einfach auf eine »Subjektivierung der Herrschaft« hinaus, sondern setzt die Einführung neuer Formen der Standardisierung und Selbstobjektivierung voraus. Studieren lassen sich diese neuen Formen an der Einführung von Strategien des Accounting, Controlling sowie an den Konzepten der flexiblen Standardisierung im Zuge »Ganzheitlicher Produktionssysteme«. Während Accounting alles umfasst, was für die Koordination, Steuerung und Kontrolle ökonomischer Aktivitäten benötigt wird,

konzentriert sich das Controlling auf die internen Steuerungsaufgaben. Als Materialisierung und informationstechnische Rahmung von Controlling- und Accountingsystemen können die sogenannten »Enterprise Resource Planning«-Systeme gelten, wie sie sich in den letzten zehn Jahren flächendeckend durchgesetzt haben. Als komplexe Anwendungssoftware zur Planung der in einem Unternehmen vorhandenen Ressourcen sollen ERP-Systeme eine effiziente Nutzung, Vernetzung und Optimierung von Kapital, Betriebsmittel und Personal ermöglichen und zugleich neue Standards setzen, denen sich keiner entziehen kann. Allerdings bleibt die hierdurch gesetzte Objektivierung insofern unvollständig, als sie nicht alle Aspekte des Arbeitshandelns umgreifen kann. Was sich daher abzeichnet, ist eine neue Dualität zwischen objektivierbarem und nichtobjektivierbarem Handeln, die sich innerhalb des selbstgesteuerten Handelns selbst vollzieht und als herrschaftstheoretisch interessanter Konflikt zwischen den Zumutungen der Selbstobjektivierung einerseits und der Selbstverantwortung für die Bewältigung von Arbeitsaufgaben andererseits zu Tage tritt.

Während die Beiträge des zweiten Teils sich den Strukturen und Grenzen der »Subjektivierung von Herrschaft« widmen, kreisen die Aufsätze des dritten Abschnitts um die Frage der institutionellen Folgen des Strukturwandels der Herrschaft. Den Auftakt macht hier *Ulrich Beck* mit seinen Überlegungen zum »Meta-Machtspiel« in der globalisierten Moderne. Mit dem Stichwort Meta-Machtspiel bezeichnet Beck einen Strukturwandel der Basisprämissen von Macht und Herrschaft in der Zweiten Moderne. Unter den Bedingungen der Globalisierung, so seine These, verschieben sich die in der Ersten Moderne eingeschliffenen Grenzziehungen zwischen Ökonomie und Politik ebenso nachhaltig wie die Legimationsmuster von Herrschaft. Indem die globalisierte Wirtschaft aus dem Käfig des nationalstaatlich organisierten Machtspiels ausbricht, werden die nationalstaatlichen Regeln der Weltpolitik in Frage gestellt, ohne dass neue Regelsysteme und Legimationsmuster sichtbar und konsentiert werden. Sichtbar wird allenfalls ein »Weder- Noch«. Denn weder funktioniert die alte Nationalstaatsordnung, noch gibt es eine neue Weltstaatsordnung oder gar eine Weltbürgerordnung. Stattdessen ringen Weltwirtschaft, Staaten und die globale Zivilgesellschaft um ein globales Regelsystem und neue Legimationsmuster, wobei die Handlungschancen der beteiligten Akteursgruppen ebenso unterschiedlich sind wie ihre möglichen Strategien.

Dass die Asymmetrie der Strategiefähigkeit in diesem Zusammenhang die Kapitaleseite bevorzugt, liegt in der Logik ihrer Machtausübung begründet. Im Unterschied zu Politik und Zivilgesellschaft muss sich das Kapital nicht erst im globalen Raum in einem politischen Prozess als Akteur konstituieren; vielmehr

verwandelt sich ökonomische in politische Macht nach dem Muster einer Politik der Nebenfolgen. Die weltwirtschaftlichen Akteure sind zwar vorrangig an ökonomischen Rationalitätskriterien orientiert, aber genau deshalb führt die wirtschaftliche Globalisierung zu ökonomischen Fakten mit weltpolitischen Nebenfolgen. Allerdings schafft die wirtschaftliche Globalisierung nicht nur ökonomische Fakten. In Gestalt der Neoliberalisierung des Staates und der Entstaatlichung des Rechts entstehen zugleich neue Strategien der Selbstlegitimierung des Kapitals, die auf neue Muster translegaler Herrschaft verweisen. Wie die Politik hierauf reagiert, ist grundsätzlich offen und hängt nach Beck von den jeweiligen »Staatsstrategien« ab. Diese können das gängige Nationalstaats-Apriori unbefragt übernehmen oder durchbrechen, wobei ein Durchbrechen des Nationalstaats- Aprioris in dem Maße chancenreich ist, in dem die Staatsstrategien auf die Anerkennung kosmopolitischer, zivilgesellschaftlicher Bewegungen ausgerichtet sind. Allerdings ist diese Orientierung an zivilgesellschaftlichen Bewegungen weder selbstverständlich noch zwangsläufig. Denn Renationalisierung ist ebenso denkbar wie Transnationalisierung, wobei in empirischer Hinsicht bislang eher die erste Variante favorisiert zu werden scheint, auch wenn die Anforderungen der Transnationalisierung nicht völlig ausgeblendet werden können.

Ulrich Beck analysiert die veränderten Beziehungen von Ökonomie, Politik und Zivilgesellschaft vorrangig unter der Perspektive der Möglichkeitspielräume, die sich im Ringen um ein globales Regelsystem und neue Legitimationsmuster ergeben. *Edgar Grande* hingegen interessiert stärker die Frage, wie sich politische Herrschaft und Staat unter den Bedingungen der (Welt-)Risikogesellschaft konkret verändern. Ähnlich wie Beck spricht auch Grande davon, dass sich die modernen Gegenwartsgesellschaften inmitten eines epochalen Umbruchs ihrer politischen Herrschaftsordnung befinden. Dieser läuft freilich nicht auf das Ende des modernen Staates hinaus, sondern auf dessen innere Transformation. Unter den Bedingungen der (Welt-)Risikogesellschaft, so Grande, verwandelt sich der Staat in einen präventiven Risikovermeidungsstaat. Der Präventionsstaat ist die der »Risikogesellschaft« entsprechende Form von Staatlichkeit, die den Wohlfahrtsstaat der Industriegesellschaft ergänzt oder überlagert und einer prekären Expansionslogik unterliegt, die von der des Wohlfahrtsstaats unterschieden ist. Während sich die Expansion des Wohlfahrtsstaats nach Grande aus der Maßlosigkeit der Bürger ergibt, verweist die Expansion des Präventionsstaates auf eine Maßlosigkeit eines Staates, der angesichts der neuen Herausforderungen der Risikogesellschaft zur Vermeidung ebenso zukünftiger wie unsicherer Bedrohungen auf alle Lebensbereiche zugreift und dabei einem folgenreichen Funktionswandel des Gesetzes Vorschub leistet.

Die angedeutete Transformation der Politik ist zugleich mit neuen Architekturen des Regierens jenseits des Nationalstaats verknüpft. Unter den Bedingungen der Weltrisikogesellschaft werden alle Staaten mit immer mehr Problemen konfrontiert, die sich im nationalen Rahmen nicht lösen lassen, sondern internationaler Koordination und Kooperation bedürfen. Es kommt daher zu einer räumlichen Rekonfigurierung politischer Herrschaft, die zwar nicht zur Auflösung des klassischen Nationalstaats führt, wohl aber zu dessen Integration in neue Herrschaftsordnungen. Diese sind keineswegs eindeutig, aber nach Grande lassen sich mindestens zwei Typen von allgemeinerer Bedeutung identifizieren. Auf der einen Seite stehen die in Anschluss an Hardt/Negri (2003) beschreibbaren postkolonialen Imperien als fest integrierte, aber asymmetrische Herrschaftsordnungen; auf der anderen Seite die transnationalen Politikregime, die, wie die EU, symmetrisch organisiert, aber nur lose integriert sind. Für beide Varianten gilt, dass die für den modernen Nationalstaat konstitutive Trennung von Innen und Außen überwölbt und transzendiert wird; dies keineswegs im Sinne einer Aufhebung von Grenzen – letztere erweisen sich, im Gegenteil, als höchst stabil. Aber im Zeitalter der Globalisierung fallen ökonomische, kulturelle und territoriale Grenzen nicht mehr automatisch zusammen, und die Abgrenzung zwischen der Innen- und der Außenseite der Staatlichkeit wird unscharf. Darüber hinaus konstatiert Grande auf der Innenseite der Staaten eine komplexe Transformation von Herrschaft: Denn die Grundstruktur politischer Herrschaft ist nicht mehr am klassischen Schema von Regierung und Opposition organisiert, sondern wird durch drei Arenen konstituiert, die als parteipolitische, verhandlungsdemokratische und mediendemokratische beschrieben werden können und zu neuen Problemkonstellationen sowohl bei der Organisation als auch bei der Legitimation politischer Herrschaft führen.

Seit Max Weber wird moderne Herrschaft bekanntlich als »rational« charakterisiert, wobei Rationalität als Synonym für Legalität, Organisiertheit und Berechenbarkeit steht. Der Beitrag von *Benedikt Köhler* kreist um eben dieses Rationalitätskonzept. Konkret beschäftigt er sich mit der amtlichen Statistik als exemplarischer Ausdruck einer an Berechenbarkeit interessierten staatlichen Herrschaft. Die Herrschaft der Statistik, die im 19. Jahrhundert beginnt, setzt die Macht der Zahlen voraus bzw. genauer: die Transformation der sozialen Wirklichkeit in die Kategorien von Zahl und Maß. Im Unterschied zum Zählen beschreibt Statistik ein komplexeres Vorgehen, in dem soziale Beziehungen in quantifizierbare Relationen übersetzt werden, so dass neben der physischen Wirklichkeit ein zweiter Wirklichkeitsbereich adressiert wird, der neue Formen sozialer Sichtbarkeit und Verfügbarkeit ermöglichen soll. Köhler charakterisiert die Statistik dementsprechend als eine Objektivierungs- und Distanztechnologie, die zu jenem Strukturwandel der Herrschaft passt, den Michel Foucault als

Gouvernementalisierung beschrieben hat. Gouvernementalisierung bedeutet die Ablösung der souveränen Macht des Fürsten über seine Untertanen durch eine sehr viel differenziertere Einflussnahme auf den sozialen, aber auch physischen Kontext des menschlichen Handelns. Paradigmatisch hierfür ist nicht zuletzt die statistische Regierungsform, die die Menschen nicht direkt, sondern indirekt beherrscht. Aufgrund statistisch erkannter Regelmäßigkeiten werden neue soziale Wirklichkeiten sichtbar und die Lebenskontexte der handelnden Subjekte derart vorstrukturiert, dass sich ihre (mehr oder weniger freien) Entscheidungen fast wie von selbst in die erwartete Richtung bewegen und Herrschaft die Gestalt von Steuerung annimmt.

Dass diese Form der indirekten Herrschaft gleichwohl zu einem Instrument der totalen Erfassung, Kontrolle und Aussonderung werden kann, zeigt die amtliche Statistik im Nationalsozialismus. Diese war zwar in ihrer Praxis keineswegs wie in ihrer Selbstwahrnehmung. Aber angesichts dieser Erfahrung wuchs eine Generation später die Kritik an der angestrebten »Herrschaft der Statistik«, wobei insbesondere Volkszählungen zu Kristallisationspunkten des Protests geworden sind. Freilich ändert diese Entwicklung nichts daran, dass parallel zur Radikalisierung des Tatsachenblicks die Macht der Zahlen kontinuierlich gewachsen ist, wobei Köhler zwischen diskursiven, organisationsbezogenen und subjektbezogenen Machtwirkungen unterscheidet. In allen drei Dimensionen kommt es zu einem Bedeutungszuwachs der Zahlen, der insbesondere auf der Subjektebene nachhaltig ist. Ähnlich wie Böhle et al., Hirsland/Schneider oder Viehhöver diagnostiziert Köhler dementsprechend eine Subjektivierung von Herrschaft, die zu ihrem Unsichtbarwerden führt. Allerdings konstatiert er für sein Fallbeispiel zugleich so etwas wie eine »Dialektik der Quantifizierung«. Denn zumindest im politischen Bereich läuft der Bedeutungszuwachs der Kategorien von Zahl und Maß keineswegs auf eine parallele Verstärkung der Steuerungsleistung hinaus. Der Totalisierung der Zahlen unter Machtperspektiven steht vielmehr ihre Relativierung unter Herrschaftsperspektiven gegenüber. Zwar gehört es zum guten Ton, Argumente mit Zahlen zu unterfüttern. Aber in dem Maße, wie der Zahlendiskurs universalisiert wird, wachsen die Gleichgültigkeit gegenüber und die Kritik an der (amtlichen) Statistik, die ihren einstigen Objektivitäts- und Eindeutigkeitsanspruch längst eingebüßt hat.

Auch der abschließende Beitrag von *Dieter Sauer* beschäftigt sich mit dem Übergang zu Formen indirekter Herrschaft. Allerdings analysiert er den Strukturwandel nicht im Feld der Politik, sondern in der Ökonomie als »Formwandel betrieblicher Herrschaft«. Seit Taylor war betriebliche Herrschaft explizit als ein »Kommandosystem« mit Befehl und Gehorsam organisiert: die Unternehmerseite gab Anweisungen, die völlig begründungsfrei erfolgen

konnten; die Arbeiter wiederum hatten die Anweisungen auszuführen, egal ob sie sie für richtig hielten oder nicht, und sie wurden bestraft, wenn sie die Ausführung verweigerten. Hierdurch entstanden zwar klare Grenzziehungen zwischen Herrschenden und Beherrschten. Aber mit der fortschreitenden Dynamik und Komplexität der Produktivkräfte erweist sich das Kommandosystem als Schranke für die Produktivitätsentwicklung der Unternehmen. Der Kapitalismus findet sich vor die Wahl gestellt, entweder am Kommandosystem zu ersticken oder das Kommandosystem zu überwinden und die Produktivität der Unternehmen auf ein neues Organisationsprinzip zu gründen.

Dabei verändern sich nicht nur die Formen der Unternehmensorganisation, sondern auch das Prinzip von Unternehmensorganisation selbst. An die Stelle der Unterordnung des eigenen Willens unter den von Kommandanten tritt die Funktionalisierung des eigenen Willens für den Organisationszweck, und die Kommandoherrschaft verwandelt sich in eine indirekte Steuerung, die sich vorrangig über Kennziffern, Kunden und Konkurrenten vollzieht. Nach Sauer handelt es sich beim Organisationsprinzip der indirekten Steuerung um die Einführung einer geschichtlich neuen Form von Herrschaft, die sich keineswegs auf Vermarktlichung reduzieren lässt. Indirekte Steuerung ist Herrschaft insofern, als es sich um eine Form der Fremdbestimmung von Handeln handelt. Allerdings setzt sich diese Fremdbestimmung über ihr eigenes Gegenteil, nämlich die Selbstbestimmung oder Autonomie der Individuen um, und zwar so, dass sie dabei nicht nur auf explizite, sondern auch auf implizite Anweisungen sowie auf die Androhung von Sanktionen verzichten kann.

Gegenüber dem Kommandosystem verändert sich der Stellenwert der Selbstständigkeit in der Arbeit grundlegend. Ging es früher bei Autonomie um die Gewährung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen, so geht es heute um eine Konfrontation mit den Rahmenbedingungen des eigenen Handelns, nämlich um unternehmerische Herausforderungen an die Adresse von Arbeitnehmern, die von Letzteren auch zunehmend akzeptiert werden. Hierdurch verschieben sich die Fronten entscheidend. So manifestieren sich Herrschaftsprobleme in der Praxis immer weniger in Protesten der Arbeitnehmer gegen unangemessene Anforderungen. Stattdessen stehen Gewerkschaften (und manchmal auch Arbeitgeber) vor dem Problem, dass sie die in die Rolle der »Unternehmer der eigenen Arbeitskraft« gewechselten Arbeitnehmer zum Teil vor sich selbst schützen müssen. Denn angesichts der Identifikation mit ihrer Arbeit, gemischt mit der Sorge um die eigene berufliche Zukunft, neigen die »Unternehmer der eigenen Arbeitskraft« durchaus dazu, gesundheitsbedrohende Belastungen zu negieren und sich selbst auszubeuten.

Über den Beitrag von Sauer hinaus bleibt freilich die Frage, was dies unter herrschaftstheoretischen Gesichtspunkten bedeutet. Betont man den Aspekt der

Fremdbestimmung, so kann nach wie vor von Herrschaft gesprochen werden, und zwar auch dann, wenn die Fremdbestimmung von den Beherrschten selbst akzeptiert wird. Denn nach Weber setzt Herrschaft (im Unterschied zu Macht) die Zustimmung der Beherrschten in Gestalt der Legitimation zwingend voraus; die in den Beiträgen beschriebenen Veränderungen wären dann als ein »Formwandel« zu charakterisieren, nämlich als eine neuartige »Herrschaft durch Uneindeutigkeit«. Legt man den Akzent hingegen eher auf die Subjektivierung der Herrschaft und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Grenze zwischen Herrschenden und Beherrschten unscharf wird, dass den Herrschaftsunterworfenen keine eindeutig identifizierbare Herrschaftsinstanz mehr gegenüber steht und die Herrschaftskritik schwindet, dann kann man auch zu der in einigen Beiträgen vertretenen These gelangen, dass Herrschaft in der Zweiten Moderne unscharf bis unsichtbar wird und sich im Unterschied zur Macht insbesondere im vor- und außerpolitischen Raum vielleicht sogar auflöst. Sofern sich derzeit nicht entscheiden lässt, welche dieser beiden Thesen letztlich plausibler ist, bleiben die Beiträge des vorliegenden Bandes durchaus im Rahmen der einleitend erwähnten Ambivalenzen des soziologischen Machtdiskurses. Aber auch hier könnte gelten, dass die sich vermeintlich ausschließenden Alternativen einander ergänzen und eine weitere Variante des »Sowohl-als auch« darstellen.